

Ausstellungsordnung

Bayerische Landesschau 2010 in Straubing

durchgeführt vom GZV Dingolfing

Maßgebend sind die AAB und die Sonderbestimmungen der AL.

Zugelassen sind nur Tiere mit geschlossenem Fußring des BDRG. Ausländische Ringe müssen eine Jahreszahl tragen und müssen in der Weite mit dem entsprechenden Bundesring übereinstimmen. Tiere der Jugend nur mit Jugendring.

Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:

I.	Groß- und Wassergeflügel	Standgeld pro Tier	10,00 €
II.	Hühner	Standgeld pro Tier	10,00 €
III.	Zwerghühner	Standgeld pro Tier	10,00 €
IV.	Tauben	Standgeld pro Tier	10,00 €
V.	Jugendgruppe	Standgeld pro Tier	5,00 €
VI.	Ziergeflügel auf Anfrage		

Der Unkostenbeitrag beträgt 9,00 € und der Pflichtkatalog beträgt 10,00 €. Für die Jugend besteht keine Katalogpflicht.

Als Zahlungsart ist nur Bankeinzugsermächtigung möglich. Bei fehlender Bankverbindung betrachten wir die Meldung als nicht abgegeben.

Der Meldebogen gilt als eingegangen, wenn die Abbuchung erfolgt ist.

Anmeldungen mit dem A-Bogen an: **Ludwig Wiesinger, Sternstraße 2, 94419 Griesbach, Tel. 08734/1558**

Meldeschluss ist der 25. September 2010

Nach der Katalogisierung erhalten sie ihren B-Bogen mit allen erforderlichen Unterlagen zurück. Bitte prüfen Sie diesen B-Bogen auf seine Richtigkeit mit ihrer Meldung. Für die ordnungsgemäße Rassen- und Farbenschlagnabe ist der Aussteller verantwortlich. Die AL übernimmt keine Verantwortung für die Angaben des Ausstellers auf dem Meldebogen, wenn diese vom BDRG-Standard abweichen. Der B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Ausstellungsleitung. Wer bis 05. November 2010 seinen B-Bogen noch nicht erhalten hat, sollte sich mit L. Wiesinger in Verbindung setzen.

Mit dem B-Bogen erhalten Sie Ihre Ringkarte in zweifacher Ausfertigung. Eine Ringkarte ist bei der Einlieferung die 2. Ist beim Aussetzen abzugeben. Bei Nichtabgabe oder unvollständig ausgefüllter Ringkarte ersetzt die Ausstellungsleitung keine entstandenen Schäden.

Bei der Teilnahme an der Bayerischen Meisterschaft ist dem B-Bogen je Teilnahme eine Bay. Meisterkarte beigelegt. Die Teilnahmegebühr beträgt 5,00 € je Rasse und Farbenschlagn.

Die Vergabebestimmungen sind im Internet veröffentlicht.

Preise – Ehrenpreise:

Zu den Preisen der AL (E = 10,00 €, Z = 5,00 €)

kommen zusätzlich die zahlreichen Stiftungen von Verbänden, Behörden, Vereinen und Ausstellern zur Vergabe. Alle gestifteten Preise, die bis zum 20. Oktober 2010 eingegangen sind, werden im Katalog veröffentlicht.

Je vollen Bewertungsauftrag kommen das begehrte Bayern-Band des LV Bayern und von der AL das Dingolfinger-Band zur Vergabe.

Sachpreise werden gegen Vorlage des B-Bogens während der Öffnungszeiten ausgegeben. Nicht abgeholte Preise werden nicht nachgesandt.

Das **Nürnberger Ei** wird im Jahr 2010 auf Tümlertauben A-K vergeben und kann nur von einem Aussteller aus Bayern errungen werden. (Wohnsitz in Bayern u. Mitglied in einem bay. Verein)

Tierverkauf:

Nur während der Öffnungszeiten, am Sonntag bis 12.00 Uhr. Vom Verkaufspreis behält die AL, die nur als Vermittler zwischen Verkäufer und Käufer fungiert, 15 % Vermittlungsgebühr ein.

Tierrückkäufe sind schriftlich an die AL zu richten und werden nur dann berücksichtigt, wenn die Vermittlungsgebühr eingegangen ist. Andernfalls nur im Rahmen der Reihenfolge des Tierverkaufs. Die angegebenen Verkaufspreise im Katalog sind ohne Gewähr. Bei Druckfehlern oder anderen Unstimmigkeiten ist der Originalmeldebogen die rechtliche Grundlage.

Ein bereits abgeschlossener Kaufvertrag kann bei Irrtümern der AL durch diese wieder rückgängig gemacht werden. Für das Geschlecht haftet die AL nicht.

Für Tiere und Versandbehälter, die durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen, oder Tiere, die auf dem Transport oder auf der Schau verenden, lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Sollten Verluste von Tieren durch ein Verschulden der AL entstehen, so wird hierfür ein Betrag von 30,00 € je Tier vergütet, jedoch nicht mehr als ein evtl. gemeldeter Verkaufspreis.

Die Tiere dürfen nur im Beisein von Beauftragten der AL in die Käfige gesetzt werden. Während der Ausstellung dürfen Tiere und Eier nicht aus den Käfigen genommen werden. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt nachzukommen. Wird zur Feststellung der Ringnummer ein gekauftes Tier aus dem Käfig genommen, darf dies nur im Beisein einer von der AL beauftragten Person und unter Vorlage der Kaufquittung erfolgen.

Die Ausgabe der Tiere erfolgt nur im Beisein eines Beauftragten der AL und nur gegen Vorlage des B-Bogens.

Voraussichtliche Veterinär-Bestimmungen:

- Geflügel darf der Schau nicht zugeführt werden, wenn im Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen oder deren Ausbruch zu befürchten ist, es aus Herkunftsorten stammt, in denen Geflügelpest, Geflügelcholera oder Newcastle-Krankheit herrscht oder in den letzten 4 Wochen geherrscht haben.
- Dem für die Überwachung der Ausstellung zuständigen Amtstierarzt sind die Tiere auf Verlangen zur Einlassuntersuchung vorzuführen.
- Die Tiere müssen mit nummerierten Fußringen versehen sein.
- Kranke oder krankheitsverdächtige Tiere werden beim Einlass zurückgewiesen. Dies geht auf Kosten des Ausstellers.
- Hühnergeflügel muss aus Beständen stammen, die gegen die Newcastlekrankheit mit Lebend- oder Absorbatimpfstoffen geimpft sind. Tauben müssen gegen die Paramyxovirusinfektion geimpft sein.
- Eine tierärztliche Bescheinigung über die durchgeführten Impfungen ist bei der Einlassuntersuchung abzugeben.

Achtung! Sonstiges!

Reklamationen wegen fehlender oder falscher Tiere sind bis Montag 22.11.2010 zu melden. Bei Selbstabholung findet die Reklamation nur bei sofortiger Meldung Berücksichtigung.

Für nicht abgeholte Tiere muss der Aussteller selbst einen Abholdienst beauftragen. Erfolgt bis Montag, 22.11.2010, 12:00 Uhr keine Abholung, so gehen diese Tiere an die AL zur freien Verfügung.

Letzter Termin für Reklamationen ist der 20. Dezember 2010. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Reklamationen finden keine Berücksichtigung mehr. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit Einsendung des A-Bogens erkennt der Aussteller sämtliche vorstehend aufgeführten Ausstellungsbestimmungen als verbindlich an. Etwaige Berufungen auf Nebenabreden werden nicht anerkannt.

Sollte die Ausstellung durch höhere Gewalt (Seuchen, Katastrophen u. ä.) nicht stattfinden können oder kurzfristig abgesagt werden müssen, erhalten die Aussteller das Standgeld, nach Abzug von 25 % zur Deckung der Unkosten, sowie alle Spenden wieder zurück.